



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

6 Ungewöhnliche Art der Wohlthat.

"nen Profectibus könne fortgeholfen / und übrigens die Ordnung des Vorgangs unter denen Schülern / ohne Beschämung derer grossen/
"dem Alter nach gehalten werden.

Die Wohlthaten und Berehrungen/ so durch die Herzens lenckende Kraft GOttes von liebsthätigen Gemüthern dem Wähsen hause zuges wendet worden/allezu erzählen/istzwar der Zweck nicht gewesen; gleichwie es auch in dem Gends Schreiben selbst deutlich erlunert ist: iedennoch sind etliche derselbigen/welche ich nicht aus Vorssak übergangen; wie ich sonst anderes bloß um die Weitläuftigkeit zu vermeiden/ unberührt gelassen. Dahin gehöret insonderheit eine fast unges wöhnliche Urt der Wohlthat/derer sich das Wähsen Daus einige Jahr her zu erfreuen ges babt.

Es haben sich nemlich einige Herren Standes/Aldeliche sund andere in gutem Bermögen stehen de Personen so liebreich erkläret dem Wänsen Hause zum besten scheils selbst etwas zu arbeiten theils durch andere arbeiten zu lassen und solches sodann entweder in natura dem Wänsen Sause zu berehren oder (welches mehrmals von ihnen beliebet worden) solches zu Gelde zu machen und was davon einkommen dem Wänsen Sause zu senden.

Es haben einige sonderlich dieses zur Ursach genommen / weil die H. Schrift gleichwol nicht allein

7

und

allein von den Armen erfordere / daß fie arbeis ten follen / fondern auch von benen / die der Ara muth wegen solches nicht nothig batten / damit fie haben zu geben den Durftigen Gobef. IV. v. 28. (Siehe Sprucher. Galom. XXXI. v. 20.) und damit fie ftille fepen / und das Ihrige schaffen/ und arbeiten mit ihren eigenen Zanden t. Theff. IV. v. II. wie auch endlich / das mit die / so an GOtt glaubig find worden , in einem Stande guter Wercke erfunden werden Sit. III. v. 8. nach dem Evenwel der Ta= bed 21v. Gefch. IX. v. 36. Ja es haben dieselben bezeuget / daß fie nun gern und mit Freuden ars beiteten, weil fie auf diese Wense doch wusten, daß ihre Arbeit wogu nütsete/ und die Armen fich derfels ben zu erfreuen batten.

Sie haben es ben diesem Fleiß! den GOtt in ihre Herzen gegeben! nicht gelassen! sondern auch andere mit dazu erwecket; daher es denn auch gesschehen! daß diese ohne alle Unkosten des Wänsens Hauses von ihnen augefangene Manufactur (wie Sie dieselbe selbst zu nennen beliebet) einige mat gute Benhülsen deni Wansens Hause gegeben: wies vol ich fren bekennen muß! daß die Liebsthätigkeit und der Fleiß selbst! auf eine solche sonderbare und Christliche Art dem Wansens Dause zu dienen! mich weit mehr afficiret hat! als die sonst dillig auch mit Danck zu erkennende Wohlthat! so das durch dem Wänsens Hause geschehen; denn jenes zeiget vornehmlich auf mit welcher Einfältigkeit

21 4

und Lauterfeit fich folche Derfonen zum Dienfte ibs res armen Nachsten ergeben. wolfen vonlig ust

Auch ift es ein Exempel einer besondern Wohls that und dergleichen in allen vorigen Nachrich ten von dem Wansen-Sause noch nicht gedacht worden/ daß eine vornehme Abeliche Person/ so durch die Arguenen der Apotheke des Wansen-Saufes manchmal erquicket worden / über dem daß sie alles richtig bezahlet / der Mootheken in ihrem Testament zwerhundert Thaler legis pet / welche denn auch von den Erben ausgezahlet hearder both the man dean was mit wernberg brill

and the first the confidence of the confidence o Es ift auch erinnert worden/daß in der Mach. richt billig mit hatte angeführet werden follen? wie daß Seine Konial. Mai, in Preuffent ben Ertheilung eines Privilegii für den Schorftein: Reger Chriffian Blemmen hiefelbste (da felbie ger zum Zenanif der Erkentlichkeit dieser Konigl: Gnade fich fregwillig erklaret / Der Armuth zum besten falle genermauren des Warfen : Laur fes / Zeit Lebens / obne Entgelt / fo oft es no thig ift / zu fegen / auch deffalls schriftlichen Schein ausgestellet) ber biefigen bochtoblichen Regierung allergnadigst anbefohlen / die Berse bung zu thun, daß folches auch von demselben. treulichst verrichtet werde / und dem Wanfen: Hause zu mehrer Berficherung / von dem Drie vilegio beglaubte Abschrift, unter dem Regierungs Gieael GHE